



Beschlussprotokoll Nr. 29 über die Regierungssitzung am 06.10.2026

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Lukas Matt
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landesrat Mario Gerber

Beginn der Sitzung:
10:05 Uhr

Ende der Sitzung:
11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet über die Eröffnung des Bildungszentrums in Fiss.

Landesrat René Zumtobel berichtet über das Klimanetzwerk Treffen.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

(TO 3. gemeinsam mit LHSTV ÖR Geisler und LRin MMag.a Dr.in Hagele)

(TO 4. gemeinsam mit LHSTV ÖR Geisler, LR Gerber, LRin MMag.a Dr.in Hagele und LR Zumtobel)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgesetz, das Landarbeitsrecht-Organisationsgesetz und das Tiroler Lehrer-Diensthaltengesetz 2014 geändert werden;
Regierungsvorlage
VD-173/15-2026
4. Entwurf eines Fondsaufsicht-Anpassungsgesetzes 2026; Regierungsvorlage
VD-1590/1/35-2026
5. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge;
Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2026
FIN-1/103/1630-2026

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

6. Erhebungsergebnis des Rechnungshofes "Parteienförderung durch Bund, Länder und Gemeinden";
Äußerung der Landesregierung
DiGov-RB-144/3-2026
7. Verein Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich – Neuerrichtung Betriebs- und Rettungsstandort Innsbruck;
Finanzierungsbeitrag Land Tirol
FIN-1/000/1858-2026

Das Land Tirol gewährt dem Verein Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich für die Neuerrichtung des Betriebs- und Rettungsstandortes Innsbruck einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von maximal € 4.120.000,--, aufgeteilt in 10 Jahresraten zu je € 412.000,--. Der Finanzierungsbeitrag soll vorbehaltlich der im Landesvoranschlag vorgesehenen und genehmigten Mittel unter der Bedingung, dass seitens der Stadt Innsbruck ein Finanzierungsbeitrag in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt wird, ausbezahlt werden.

8. Verleihung der Tiroler Erinnerungsmedaille für Katastropheneinsatz, Unwetterereignis in Sölden

Zur Würdigung eines besonderen Einsatzes bei Katastrophen ist die Tiroler Erinnerungsmedaille für Katastropheneinsatz bestimmt, welche an Personen verliehen wird, die anlässlich einer Katastrophe in Tirol mindestens 48 Stunden ununterbrochen im Hilfeinsatz gestanden sind.

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die verdienstvollen Leistungen von HelferInnen im Rahmen der Unwetterkatastrophe von Sölden mit der Tiroler Erinnerungsmedaille für Katastropheneinsatz zu würdigen.

9. Republik Österreich; Oberster Gerichtshof; Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz; Entsendung fachkundiger Laienrichter
OrgP-613/331-2026

Das Land Tirol entsendet Bedienstete in juristischer Verwendung als fachkundige Laienrichter für die beim Obersten Gerichtshof mit Arbeits- und Sozialrechtssachen betrauten Vorsitzenden (Senate).

10. Oberlandesgericht Innsbruck; Landesgericht Innsbruck; Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz; Entsendung fachkundiger Laienrichter
OrgP-613/332-2026

Das Land Tirol entsendet Bedienstete als fachkundige Laienrichter für die beim Oberlandesgericht Innsbruck sowie beim Landesgericht Innsbruck mit Arbeits- und Sozialrechtssachen betrauten Senate.

11. Aberkennung von Landesauszeichnungen
REP-AL-4/26/13-2026

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Nach § 18 Abs. 1 lit. b, c und d des Tiroler Landes-Auszeichnungsgesetzes 2025, LGBl. Nr. 14/2025, ist eine Auszeichnung des Landes Tirol insbesondere dann abzuerkennen, wenn der Ausgezeichnete eine führende Rolle in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), der Schutzstaffel (SS), der Sturmabteilung (SA), dem Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK), dem Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK), dem Nationalsozialistischen Soldatenring, dem Nationalsozialistischen Offiziersbund, der deutschen Wehrmacht, in sonstigen Gliederungen der NSDAP, ihr angeschlossenen Verbänden, anderen nationalsozialistischen Organisationen oder in der Verwaltung des nationalsozialistischen Regimes inne hatte oder sich aktiv an den Planungen oder der Ausführung von nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligte bzw. wenn später Tatsachen bekannt werden, die einer Verleihung entgegengestanden wären, oder die ausgezeichnete Person nachträglich ein Verhalten setzt, das einer Verleihung entgegenstünde.

Die vorliegenden Erkenntnisse von HistorikerInnen des Tiroler Landesarchivs zeigen Umstände auf, die eine Aberkennung von Auszeichnungen des Landes Tirol an Herrn Anton Bossi-Fedrigotti, Herrn Karl Kastner, Herrn Klaus Mahnert, Herrn Hermann Pepeunig, Herrn Hermann Reisch, Herrn Robert Steiner, Herrn Josef Tanzer und Herrn Walter Waizer erfordern. Die Voraussetzungen für die Aberkennung der Auszeichnungen wurden festgestellt, die Auszeichnungen des Landes Tirol wurden aberkannt.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem der Tiroler Landeswohnbaufonds aufgelöst und das Gesetz über die Errichtung eines Tiroler Landeswohnbaufonds aufgehoben werden; Regierungsvorlage
VD-1590/1/36-2026

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Stadtgemeinde Kufstein;
Änderung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Kufstein und Umgebung;
RoBau-3-513/2/2-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Kufstein und Umgebung.

2. Regierungsantrag zur Erlassung der 18. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/164-2026
Umlaufbeschluss vom 29.09.2026

Die Landesregierung beschließt aufgrund eines Rissereignisses auf dem Almgebiet der Katal-Alm im Gemeindegebiet von Matrei in Osttirol (Bezirk Lienz) die Verordnung, mit der die achtzehnte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2026 erteilt wird (18. Maßnahmenverordnung Wolf 2026).

3. Regierungsantrag zur Erlassung der 19. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/165-2026
Umlaufbeschluss vom 30.09.2026

Die Landesregierung beschließt aufgrund eines Rissereignisses auf dem Almgebiet der Lumperer-Alm im Gemeindegebiet von Fügenberg (Bezirk Schwaz) die Verordnung, mit der die neunzehnte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2026 erteilt wird (19. Maßnahmenverordnung Wolf 2026).

4. Bestellung des Vorsitzenden der Landeskommision für private Elementarschäden
GrA-GA4/184-2026

Die Neubestellung ist aufgrund der Pensionierung des bisherigen Vorsitzenden der Landeskommision für private Elementarschäden bei der Abt. Agrarrecht erforderlich.

Landesrat Mario Gerber: (Vorgetragen von LH Mattle)

1. Schilehrerverordnung
TOUR-G-8/14-2026

Die Ergänzung des Gegenstandes „Erste Hilfe“ im Rahmen des Universitätsstudiums der Sportwissenschaften für die Anerkennung der Ausbildung und Prüfung für die Schilehrer-Anwärterprüfung sowie die Aufhebung einer zwischenzeitlich obsolet gewordenen Bestimmung betreffend Ergänzungsprüfungen nach dem Tiroler Schischulgesetz 1995 machen geringfügige Änderungen der Tiroler Schilehrerverordnung erforderlich.

2. Tiroler Technologieförderungsprogramm – Kooperationsprojekte
WA-45/641-2026

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt

Kooperationsprojekte) Vorhaben zur kooperativen Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden fünf Kooperationsprojekte mit einem Betrag von € 774.586,74 gefördert.

3. Verein „Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS)“;
Vertretung des Landes Tirol in der Generalversammlung
FIN-6/0834/8-2026

Das Land Tirol ist außerordentliches Mitglied im Verein „Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS)“.

Zur Vertretung des außerordentlichen Mitglieds Land Tirol in der Generalversammlung werden Herr Landeshauptmann Anton Mattle, bei dessen Verhinderung Herr Philipp Heel, BSc, ermächtigt und beauftragt.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

1. Strukturplan Pflege 2023 bis 2033 Umsetzung Maßnahme 13.2.1 Care Management – Koordinationsstelle für Pflege und Betreuung inkl. Maßnahme 13.1.1 Strukturentwicklung Pflege
PFL-RB/86-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt die vertragliche Umsetzung der Maßnahmen Care Management und integriert die Strukturentwicklung Pflege.

2. Tiroler Nachwuchsforscher*innenförderung; Beschlussfassung über die Vergabe der Förderungen; Ausschreibung vom 01.02.2026 – 15.03.2026
WA-45/640-2026

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Nachwuchsforscher*innenförderung, Förderansuchen aller Tiroler Hochschulen, die auf Grundlage der jährlichen Ausschreibung eingebracht wurden. Die Ausschüttungssumme für das Jahr 2026 beträgt EUR 885.736,62. Die Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Hochschuleinrichtungen erfolgt nach dem bewährten Aufteilungsschlüssel der Tiroler Nachwuchsforscher*innenförderung.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:

1. Schlichtungsstelle gemäß § 36 Tiroler Teilhabegesetz
Bestellung eines neuen fachlichen Ersatzmitglieds
IKJH-IBH-AA-3/55-2026

Die Tiroler Landesregierung bestellt für den Zeitraum vom 01.11.2026 bis zum 31.10.2027 ein neues fachlich mit Angelegenheiten der Behindertenhilfe befasstes Ersatzmitglied für die Schlichtungsstelle nach dem Tiroler Teilhabegesetz.

Landesrat René Zumtobel:

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

Untertfertigt von Heel, Philipp
(u0376302@tirol.gv.at)
am 08.10.2026 17:15:49

Untertfertigt von Mattle, Anton
(u0289914@tirol.gv.at)
am 15.10.2026 10:23:30